



## Allgemeine Geschäftsbedingung

- Allgemeines:** Unsere Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil jedes von uns erstellten Angebotes sowie jedes mit uns geschlossenen Entsorgungsvertrages. Sie gelten ohne besonderen Hinweis auch für nachfolgende Angebote und Verträge. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Haftung:** Für die Aufstellung von Mulden und Containern auf Grund und Boden des Auftraggebers bzw. auf von ihm als Aufstellungsort angewiesenen Fremdgrund trifft uns keine Haftung. Falls wir von dritter Seite in Anspruch genommen werden, hat uns der Auftraggeber schad- und klaglos zu halten. Das gilt insbesondere auch für Flurschäden und Straßenverschmutzungen. Der Auftraggeber haftet für die unbehinderte Zufahrtmöglichkeit auf befestigten Grund zum Aufstellungsort und hat er für ausreichenden Platz vor und um den Container zu sorgen, damit die Abholung ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden kann. Abholfahrten, die aufgrund mangelnder räumlicher Verhältnisse oder wegen unsachgemäßer Befüllung, zB Überfüllung oder Befüllung mit ungeeigneten und nicht angekündigten Abfällen nicht durchgeführt werden können, werden von uns in Rechnung gestellt. Wartezeiten werden ebenfalls gesondert verrechnet. Sind Mulden und Container auf öffentlichen Verkehrsflächen aufzustellen, haftet der Auftraggeber für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen und obliegt ihm die die Absicherung der Mulden und Container nach den straßenverkehrsrechtlichen und sonstigen in Frage kommenden Vorschriften. Entsteht durch die unsachgemäße Befüllung der Mulden und Container mit nicht vereinbarten, insbesondere gefährlichen, chemisch reagierenden oder brennenden Abfällen Schäden an unseren Behältern, Fahrzeugen oder Anlagen haftet hierfür der Auftraggeber auch zwar auch dann, wenn infolge mangelnde Absicherung der Mulden und Container die Befüllung durch dritte, unbefugte oder ungeeignete Personen erfolgt ist.
- Sammelbehälter:** Die von uns aufgestellten Sammelbehälter (Mulden & Container) verbleiben, so nichts anderes vereinbart, in unserem Eigentum. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Behältnisse sorgfältig zu verwahren und pfleglich zu behandeln und uns im Falle einer Beschädigung durch ihn oder Dritte den uns entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Behälter dürfen nur bis zu der von uns angegebenen Inhaltsgröße und mit den vereinbarten Abfällen befüllt werden. Für Um- und Abladungen wegen Überfüllung oder nicht sachgerechter Befüllung der Behälter haftet der Auftraggeber. Bei spezifisch schwerem Material ist mit uns abzuklären, in welchem Maß eine Beladung möglich ist. Auf jeden Fall muss für uns die Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung beim Transport der Behältnisse gewährleistet sein.
- Abfälle:** Der Auftraggeber hat über die Art und Zusammensetzung der Abfälle genaue Auskünfte zu geben. Die Abfälle werden beim Abladen auf unserem Betriebsgelände oder in der dafür bestimmten Behandlungsanlage überprüft und wird die entsprechende Einstufung vorgenommen. Im Zweifel werden wir Sofortbilder anfertigen. Der Auftraggeber unterwirft sich dem Ergebnis unserer Einstufung, sofern er nicht ausdrücklich eine andere

IHR PARTNER IN SACHEN UMWELT !

**LACKNER**

**UMWELTSERVICE GmbH**



Vorgangsweise vorschlägt und dafür auch die Kosten übernimmt. Mit Abholung und Übernahme geht das Eigentum an den Abfällen an uns über. Sollten wir nur der Transporteur sein, so wird dies schriftlich vereinbart.

5. **Termine:** Die von uns genannten Termine sind Zirka- Termine. Im Falle einer Verzögerung ist der Auftraggeber nicht berechtigt irgendwelche Ansprüche zu erheben.
6. **Selbstanlieferung von Abfällen:** Bei Selbstanlieferung der Abfälle zur Übernahmestelle zu uns durch den Auftraggeber oder dessen Transporteur ist den Anweisungen unseren Personals unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Auftraggeber allein für alle daraus resultierenden Folgen und Schäden. Für Schäden, die infolge der Verwendung ungeeigneter oder mangelhafter Behälter entstehen haftet der Auftraggeber. Die Anlieferung geht auf Kosten des Auftraggebers. Betriebsnotwendige Warte- oder Stehzeiten werden von uns nicht ersetzt.
7. **Preise.** Die von uns genannten Preise verstehen sich grundsätzlich als Nettopreise! Die Preise sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsgrundlagen berechtigen uns zu Preisänderungen. Die angegebenen Transportpreise unterliegen den jeweiligen Preisschwankungen der Tarifempfehlung für den Güterverkehr, herausgegeben von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Fachverband für den Güterverkehr.
8. **Zahlungsbedingungen:** Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu bezahlen. Für den Fall des Zahlungsverzuges, sind wir zur Verrechnung von Verzugszinsen in banküblicher Höhe berechtigt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche mit der Einbringlichmachung der Forderung entstehenden Kosten, insbesondere auch Mahnspesen und Kosten anwaltlicher Mahnschreiben zu ersetzen. Zahlungen sind auf das auf der Rechnung angeführte Konto zu leisten. Unsere Fahrer sind zum Inkasso berechtigt. Sie erhalten eine Durchschrift der Zahlungsbestätigung. Die Rechnung wird in den darauffolgenden Tagen schriftlich zugesandt. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Raiffeisenbank Region Mittleres Mostviertel, Gerichtsstand ist 3100 Landesgericht St.Pölten.